

Überbrückungskonferenz zur Suizidprävention Information für klinik-externe Fachpersonen

Ausgangslage

Die erste Phase nach einem stationären Aufenthalt stellt für die Betroffenen oft eine grosse Herausforderung dar, in der häufig anschliessende Behandlungen abgebrochen oder gar nicht erst aufgenommen werden. Nicht selten kommt es deshalb zu zeitnahen Rehospitalisationen. Auch das Suizidrisiko ist in den ersten Wochen nach einem stationären Aufenthalt um ein Vielfaches höher als beim Bevölkerungsdurchschnitt. Deshalb hat die Suizidprävention an der Schnittstelle zwischen der stationären und ambulanten Versorgung einen sehr hohen Stellenwert. Wird die Behandlungskontinuität zwischen den stationären und ambulanten Versorgungsangeboten gewährleistet, kann die Situation für die Betroffenen verbessert werden.

Überbrückungskonferenz

Zur Reduktion des Suizidrisikos nach einem Klinikaustritt, sowie für Patientinnen und Patienten, die gemäss klinischer Einschätzung ein erhöhtes Risiko für Behandlungsabbrüche oder Rehospitalisationen aufweisen, bieten die Kliniken Überbrückungskonferenzen an. Die Überbrückungskonferenz wird vor dem Klinikaustritt durchgeführt, um einen nahtlosen Übergang in die Nachbehandlung bzw. in den Alltag zu gewährleisten.

An der Überbrückungskonferenz treffen sich im Rahmen eines Konferenzgesprächs vor Ort oder via Telefon/-Videokonferenz folgende Personen:

- Patientin/Patient
- Behandlungsteam
- Externe Fachpersonen (Arzt/Ärztin, Psychologe/Psychologin, psych. Spitex), welche die Patienten/Patientinnen nach Klinikaustritt behandeln und betreuen
- allenfalls zusätzliche Vertrauenspersonen

In der Überbrückungskonferenz geht es um eine koordinierte Austrittsplanung, um die Besprechung der wichtigsten Punkte des stationären Aufenthaltes sowie um das geplante Prozedere für den Austritt. Im Vordergrund steht dabei die Unterstützung des Patienten/der Patientin.

Folgende Kliniken bieten die Überbrückungskonferenzen an:

- Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
- Sanatorium Kilchberg
- Clenia Schlössli
- Integrierte Psychiatrie Winterthur
- Privatklinik Hohenegg
- Suchtfachklinik Zürich
- Spital Affoltern

Abrechnung der Leistungen durch klinik-externe Fachpersonen

Externe Fachpersonen können ihren Aufwand für die Überbrückungskonferenzen im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (finanziert durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich) direkt bei den oben genannten Kliniken in Rechnung stellen. Die Rechnungsstellung erfolgt dabei analog zu ambulant behandelten Patienten/Patientinnen bzw. nach den geltenden gesetzlichen Tarifen. Das folgende Beispiel illustriert die Möglichkeit zur Abrechnung der Teilnahme an einer Überbrückungskonferenz:

- Gespräch: 60 min
- Wegzeit: 120 min
- Koordination: 15 min
- Dokumentation: 15 min
- Insgesamt: 210 min

Die Rechnungsstellung erfolgt an die Klinik, in welcher die Überbrückungskonferenz stattgefunden hat.